

Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums

Familienzusammenführung für syrische Staatsangehörige zum in Deutschland lebenden subsidiär Schutzberechtigten Ehegatten

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

allgemeine Informationen zum Familiennachzug finden Sie auf der Webiste des Auswärtigen Amts:

<https://fap.diplo.de/webportal/desktop/index.html#start>

Um einen Visumantrag stellen zu können, registrieren Sie sich bitte zunächst auf der Website des Auswärtigen Amts:

https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?request_locale=de&locationCode=subs

Den Visumantrag und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter: <https://amman.diplo.de/jo-de/service/05-VisaEinreise/-/1350642>

Sofern Sie zusätzlich ein Visum für Ihre Kinder beantragen möchten, beachten Sie bitte ebenfalls das Merkblatt, das über den Nachzug zum subsidiär Schutzberechtigten Elternteil informiert.

Vorzulegende Unterlagen

- 2 x vollständig ausgefülltes Antragsformular, bei Kindern unterschreiben die Inhaber der elterlichen Sorge
- 2 x aktuelle biometrische Passfotos (max. 6 Monate alt): 35 x 45 Millimeter groß

- Reisepass mit Unterschrift. Sofern Ihr Reisepass nicht unterschrieben ist, holen Sie dies bitte bei der syrischen Botschaft in Amman nach und geben Sie Ihren Reisepass erst danach bei IOM ab. Ihr Reisepass sollte noch über ein Jahr gültig sein.
- 2 x Kopie der Datenseite Ihres Passes
- 2 x Kopie der jordanischen Aufenthaltserlaubnis oder UNHCR Asylum Seeker Certificate
- Visumgebühr: 75,00 Euro; für Kinder bis 17 Jahren: 40,00 Euro

- 2x Kopie des Aufenthaltstitels des in Deutschland lebenden Ehegatten
- 2x Kopie des Anerkennungsbescheids des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) des in Deutschland lebenden Ehegatten
- 2 x Kopie einer aktuellen Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Ehegatten
- evtl. 2 x Kopie des Arbeitsvertrages des in Deutschland lebenden Ehegatten
- evtl. 2x Kopie der fristwahrenenden Anzeige



Die folgenden Unterlagen sind im **Original** mit einer Übersetzung ins Deutsche und jeweils zwei Kopien vorzulegen:

- Familienregister**, maximal ein Jahr altes
- Heiratsurkunde**
- Ehevertrag** oder Entscheidung des Scharia-Gerichts zur Eheschließung
- sollte einer der Ehegatten bei Eheschließung vertreten worden sein*: Spezialvollmacht – aus der Vollmacht müssen die vollständigen Namen beider Ehegatten hervorgehen
- sofern ein Ehegatte bereits verheiratet war*: vollständige **Scheidungsurteile** der letzten Ehe mit Rechtskraftvermerk bzw. **Sterbeurkunde**

! Alle syrischen **Personenstandsurkunden**, also Geburts-, Heirats-, Scheidungs- und Sterbeurkunden sowie das Familienregister sind immer in legalisierter Form vorzulegen. Die Legalisation wird durch die Deutsche Botschaft Beirut durchgeführt. Bei der Organisation der Legalisation wird IOM unterstützend tätig, bitte wenden Sie sich direkt an die Organisation, um diesen Service wahrnehmen zu können.

Bitte beachten Sie:

Die oben genannten Unterlagen sind der Internationalen Organisation für Migration (IOM) bei persönlicher Vorsprache **vollständig** vorzulegen. Eine Vorprüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen durch IOM erfolgt nicht. Bei unvollständigen Unterlagen müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Visumantrag durch die Botschaft abgelehnt wird.

Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums, sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannten Unterlagen erforderlich sein.

Für mehr Informationen bitten wir Sie, Kontakt mit IOM FAP – Amman aufzunehmen:

Ash Sharif Abdul Hamid Sharaf Street.

Building 62

Shmeisani – Amman, Jordan

Tel: +962 79 102 4777 / +962 79 102 4888

E-mail: info.fap.jd@iom.int